



**Macht Menschen stark
fürs Leben.**

Palais e.V. · Christophstraße 1 · 54290 Trier

**Kinder-, Jugend- und
Familienhilfe Palais e.V.**

Christophstraße 1
54290 Trier

Telefon: 0651 - 700161
Telefax: 0651 - 700166

Bankverbindung: Sparkasse Trier
BLZ 585 501 30 · Kto-Nr. 920 330
IBAN DE59 5855 0130 0000 9203 30
SWIFT-BIC TRISDE55

Internet: www.palais-ev.de
eMail: info@palais-ev.de

Sehr geehrte Eltern,

wie Sie sicherlich schon mitbekommen haben, wird die Organisation und Verwaltung der Betreuung im kommenden Schuljahr nicht mehr vom Förderverein übernommen, sondern ab dem Schuljahr 2022/23 in die Trägerschaft des Palais e.V. übergeleitet. Auf diesem Wege möchten wir uns als neuer Träger für die Betreuende Grundschule kurz bei Ihnen vorstellen.

Ebenso wie in der Vergangenheit ist es auch uns wichtig, Ihren Kindern einen Aufenthaltsort zu gestalten, an dem sie sich wohl und gut aufgehoben fühlen können. Dafür braucht es strukturelle Bedingungen, die für alle Beteiligten (Kinder, wie Elternschaft, Betreuungskräfte, als auch Schule und Träger) geeignet und angemessen sind. Mit der Überleitung zum Palais wird es einige strukturelle Veränderungen geben, über die wir Sie im Folgenden gerne aufklären möchten. Uns ist bewusst, dass diese Veränderungen mitunter auch Einschränkungen mit sich bringen, wenn beispielsweise die Bearbeitung der Hausaufgaben nicht mehr bei jedem Modell vorgesehen ist. Bitte seien Sie sich sicher, dass diesen Modellen viele Überlegungen und lange Planung zu Grunde liegen.

Insgesamt sind wir davon überzeugt, mit den Rahmenbedingungen einen verlässlichen und qualitativ hochwertigen Rahmen für alle Beteiligten und vor allem für Ihre Kinder zu schaffen.

Aber was bedeutet das nun konkret? Um die wichtigsten Informationen zusammenzufassen, haben wir die häufigsten Fragen für Sie zusammengestellt:

Wie viele Kinder können betreut werden?

Im kommenden Schuljahr wird es **ein Teilzeitangebot** geben, in denen die Kinder von 12 bzw. 13 Uhr bis 14 Uhr betreut werden. In diesen Gruppen wird keine Hausaufgabenbegleitung angeboten. Die Kinder haben die Möglichkeit ein warmes Mittagessen zu bekommen, können aber auch ihr mitgebrachtes Essen zu sich zu nehmen.

Darüber hinaus gibt es **ein Vollzeitangebot**, in denen die Kinder von 12 bzw. 13 Uhr



**Macht Menschen stark
fürs Leben.**

bis 16 Uhr betreut werden, mittags eine warme Mahlzeit bekommen, oder aus der Brotdose essen. In diesem Modell wird eine Hausaufgabenzeit eingeplant und die restliche Zeit zum gemeinsamen Spielen genutzt.

Welche Kosten fallen für die Betreuung an?

In der untenstehenden Tabelle finden Sie das Betreuungsangebot mit den jeweiligen Zeiten und den monatlich pauschal anfallenden Kosten.

Betreuungsangebot	Betreuungszeit	Monatliche Kostenpauschale
Teilzeitplatz A (Klassenstufe 1 und 2)	Mo-Fr von 12 Uhr bis 14 Uhr	53,00 € Optional zzgl. Essen
Teilzeitplatz B (Klassenstufe 3 und 4)	Mo-Fr von 13 Uhr bis 14 Uhr	26,50 € Optional zzgl. Essen
Vollzeitplatz A (Klassenstufe 1 und 2)	Mo-Fr von 12 Uhr bis 16 Uhr	106,00 € Optional zzgl. Essen
Vollzeitplatz B (Klassenstufe 3 und 4)	Mo-Fr von 13 Uhr bis 16 Uhr	79,50 € Optional zzgl. Essen

Bei dem Vollzeitplatz kommen pauschal für die bei der Anmeldung angegebene Anzahl der Essenstage vorrausichtlich noch 3,65 € pro Essen (aktueller Preis des Lieferanten, Änderung vorbehalten) hinzu. Daraus ergeben sich folgende Essenspauschalen:

Fest angemeldete Essenstage pro Woche	Monatliche Essenspauschale
5 Tage	61,25 €
4 Tage	49,00 €
3 Tage	36,75 €
2 Tage	24,50 €
1 Tag	12,25 €

Bitte beachten Sie, dass sowohl die Betreuungskosten als auch die Kosten für das Mittagessen pauschal über 12 Monate berechnet werden. Es kann daher keine Erstattung einzelner Fehl- oder Krankheitstage erfolgen. Bei längerfristiger Krankheit oder Abwesenheit (ab dem 6tenTag) kann eine Erstattung der Essenskosten angefragt werden.

Um Ihren Aufwand gering zu halten, werden die vereinbarten Beiträge jeweils zum Monatsanfang mittels SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Das bedeutet, dass der erste Beitrag zu Beginn August 2022 erfolgt und der letzte Anfang Juli 2023.

Erziehungsberechtigte, die den Einkommensgrenzen der kostenlosen Schulbuchausleihe unterliegen und die Betreuung nachweislich aufgrund von Berufstätigkeit in Anspruch nehmen, haben die Möglichkeit eine Kostenübernahme der Betreuungskosten durch das Schulamt zu beantragen. Für die Mittagsverpflegung besteht die Möglichkeit der Bezuschussung über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) durch das Jobcenter/Jugendamt.

Für welche Tage kann ich mein Kind anmelden?

Der Betreuungsplatz bei beiden Modellen (Teilzeit- und Vollzeitplatz) wird für die gesamte Woche und für ein gesamtes Schuljahr (12 Monate) gebucht. Die Anmeldung für einzelne Wochentage ist nicht möglich. Mit Zusage eines Betreuungsplatzes steht Ihnen folglich eine Betreuung an 5 Tagen der Woche fest zur Verfügung. In Absprache mit den Mitarbeitenden können Sie Ihr Kind aber durchaus an festgelegten Tagen früher abholen (bspw. für Fußballtraining, Musikunterricht o.ä.) oder die Betreuung an diesen Tagen ganz aussetzen.

Wann kann ich mein Kind abholen?

Grundsätzlich sollte ihr Kind für den angemeldeten Zeitraum auch anwesend sein. In Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache ist es aber selbstverständlich möglich, Ihr Kind früher abzuholen. Der Vollzeitplatz sollte in der Regel bis mindestens 15 Uhr genutzt werden, um eine möglichst hohe Betreuungskonstanz und Ruhe zu gewährleisten. Abholungen vor 15 Uhr sind in Ausnahmefällen, oder bei wöchentlich gleichbleibenden Absprachen aufgrund von Vereinsanbindungen o.ä. möglich. Bitte beachten Sie dabei, dass Abholzeiten abgesprochen werden müssen, um die Abläufe für die Kinder und auch die Mitarbeitenden planbar zu machen.

Was, wenn mein Kind mal krank sein sollte?

Sollte Ihr Kind die Betreuung aufgrund von Krankheit oder Terminkonflikten früher verlassen, oder gar nicht besuchen, so teilen Sie dies bitte bis **spätestens 11:30 Uhr** des Tages per Mail an **bgs-pfalzel@palais-ev.de** mit. Über diese E-Mail-Adresse erreichen Sie das Betreuungsteam vor Ort, auch für eventuelle andere Fragen oder Anliegen.

Wie geht es jetzt weiter?

Sollten Sie Ihr Kind verbindlich für das Schuljahr 2022/23 in der Betreuenden Grundschule Pfalzel anmelden wollen, füllen Sie bitte den angefügten **Anmeldebogen aus und reichen diesen bis zum 20.05.2022 wieder bei der Schule ein**. Die Zu- bzw. Absagen des Platzes für das Schuljahr 2022/2023 erfolgen bis zum 10. Juni 2022.

Wir hoffen, dass wir mit diesem Schreiben schon einige Fragen beantworten konnten. Sollten noch weitere Fragen aufkommen, oder Sie andere Anliegen haben, können Sie sich natürlich gerne entweder telefonisch oder per eMail mit uns in Verbindung setzen.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihren Kindern.

Mit freundlichen Grüßen,

Sophie von Leoprechting & Christiane Hanke

Ansprechpartnerinnen Betreuende Grundschule
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Palais e.V.